



OPEN CALL

Der Fachbereich Kunst im öffentlichen Raum der Abteilung Kulturförderung des Kulturamts fördert in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Erinnerungskultur, dem Amt für Stadtplanung und Wohnen sowie dem Landesamt für Denkmalpflege Projekte auf Basis einer offenen Ausschreibung zum Thema

BUNKER.RESONANZ

Ideenwettbewerb für ein dauerhaftes Kunstwerk im
öffentlichen Raum am Wiener Platz in
Stuttgart-Feuerbach

Was ist die Idee hinter „BUNKER.RESONANZ“?

Das Sanierungsgebiet „[Feuerbach 7 -Wiener Platz-](#)„ befindet sich derzeit im Umbruch. Im Rahmen der anstehenden baulichen Umgestaltung der Freiflächen des Platzes soll Kunst im öffentlichen Raum eine gestaltende Rolle einnehmen.

Mit dieser Ausschreibung suchen wir Kunst- und Kulturprojekte, die Visionen und Potentiale hinsichtlich der zukünftigen Nutzung und Gestaltung des Wiener Platzes aufspüren und aufzeigen. Der thematische und räumliche Schwerpunkt ist dabei das Zugangsgebäude zum darunterliegenden Tiefbunker. Als erstes Zivilschutzbauwerk seiner Art trägt dieser wesentlich zur Geschichtserinnerung und –vermittlung bei und ist durch seine historische Bedeutung ein Alleinstellungsmerkmal für den neu entstehenden Wiener Platz (Details zum Ort siehe Seite 3).

Das zentrale Ziel dieser Ausschreibung ist es, im Rahmen eines Ideenwettbewerbs innovative und künstlerische Lösungen zur Umgestaltung des unter Denkmalschutz stehenden Zugangsgebäudes zu entwickeln. Diese sollen sowohl die historische als auch die heutige und zukünftige Bedeutung des Platzes als Begegnungs- und Transit-Ort aufgreifen und vermitteln.

Die ausgeschriebene Förderung umfasst zwei Projektphasen:

- In **Phase 1** wird im Rahmen einer künstlerischen Recherche ein konkreter Vorschlag für ein dauerhaftes Kunstwerk im öffentlichen Raum und/oder am Bau erarbeitet. Dieses soll einen innovativen Umgang mit dem Zugangsgebäude zum Tiefbunker und seinem denkmalgeschützten Status beinhalten. Während dieser Phase sollen die Projekte mit temporären künstlerischen Interventionen vor Ort sichtbar werden.
- **Phase 2** beinhaltet die Präsentation der in der ersten Phase erarbeiteten Vorschläge in einer öffentlichen Ausstellung. Eine Jury entscheidet dann über die Prämierung von zwei Projekten des Ideenwettbewerbs (1. Platz 3.000 EUR, 2. Platz 1.000 EUR). Das erstplatzierte Projekt wird der Verwaltung und Politik zur Umsetzung empfohlen.

Die Umsetzung und Produktion des ausgewählten Kunstwerks wird dann im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahmen des Wiener Platzes unter der Leitung des Amtes für Stadtplanung und Wohnen erfolgen.

Womit kann ich mich bewerben?

Gesucht werden Ideen für künstlerische Ausdrucksformen, die einen erinnerungskulturell bedeutenden Ort im öffentlichen Raum auf eine neue Art sichtbar und für möglichst viele Menschen erlebbar machen. Inhalt des Projektantrages sind eine Vision mit ggf. einer ersten Ideenskizze zur dauerhaften künstlerischen Umgestaltung des Ortes, insbesondere des oberirdischen Zugangsgebäudes zum Bunker und dessen direktem Umraums. Zudem sollte der Antrag ein Konzept zur geplanten künstlerischen Recherche inklusive temporärer künstlerischer Intervention(en) und Aktivitäten vor Ort (in Phase 1) enthalten.

Folgende Leitfragen dienen einer ersten Orientierung und sollen den Denkprozess anstoßen:

- Wie und in welcher Form könnte Kunst im öffentlichen Raum/Kunst am Bestandsgebäude zur Stadterneuerung im Sanierungsgebiet Feuerbach 7 -Wiener Platz- beitragen?
- Was bedeutet es, einen Bunker unter dem zentralen Quartiersplatz zu haben und wie kann Kunst hierbei auch als Geschichtsvermittlerin dienen?
- Wie lassen sich Geschichte, Erinnerung, Kunst und Stadtplanung kombinieren?
- Wie kann das bestehende denkmalgeschützte Zugangsgebäude zum Bunker mithilfe von Kunst neu oder anders gedacht werden?
- Welche Funktionen könnte der Wiener Platz als Möglichkeitsraum im lokal-räumlichen und sozialen Gefüge zukünftig einnehmen?
- Wie muss ein neu etabliertes Informationsangebot aussehen, um für die diversen Zielgruppen des Wiener Platzes zugänglich und verständlich zu sein?

Welche Informationen zum Ort sind für die Antragsstellung zu berücksichtigen?

Relevante Unterlagen zur aktuellen Situation des Wiener Platzes finden Sie in der Anlage.

- Übersicht, Pläne und Fotos vom Wiener Platz mit dem oberirdischen Zugangsgebäude zum Tiefbunker
- Begründung der Denkmaleigenschaft des Tiefbunkers und des Zugangsgebäudes

Ein Bezug zu diesen Plänen und Informationen muss in der Antragsstellung ersichtlich werden.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Teams aus:

- einer*inem Künstler*in oder Kunstkollektiv aller Sparten

UND

- Kollaborationspartner*innen aus den für das Projekt relevanten Bereichen, diese könnten zum Beispiel sein: Expert*innen aus der Architektur/Stadtplanung/ Freiflächenplanung/Szenografie/Kommunikation/Vermittlung/ Erinnerungskultur u.a.

Die Zusammenarbeit in einem Team, das mit entsprechenden Expertisen das Projekt erfolgreich umsetzen kann, ist bereits bei der Antragsstellung zwingend nachzuweisen.

Bei der Antragstellung muss eine*r der Partner*innen als Hauptansprechpartner*in angegeben werden. Dieser ist später auch für die Verwaltung und Abrechnung der Fördermittel verantwortlich.

Wieviel Geld kann ich beantragen?

Für die Ausschreibung stehen insgesamt 90.000 Euro zur Verfügung. Pro Projekt können mind. 20.000 bis max. 30.000 Euro beantragt werden. Diese Summe beinhaltet die Kosten für beide Phasen des Ideenwettbewerbs sowie für die Teilnahme an drei verpflichtenden Veranstaltungen in Stuttgart-Feuerbach (Zeitplan siehe S. 6).

Es können eigene finanzielle Mittel (z. B. aus Vereinsmitteln) und/oder andere Fördermittel (z. B. andere Fördergeber*innen oder Spenden) eingebracht werden, dies ist aber keine Bedingung.

Hinweis: Die Realisierungskosten für das in Phase 2 vorgeschlagene, dauerhafte Kunstwerk sind nicht Teil der Förderung im Rahmen dieser Ausschreibung und müssen deshalb auch nicht im Finanzplan der Bewerbung enthalten sein.

Wer trifft die Auswahl?

Über die Auswahl der Projekte zur Teilnahme am Ideenwettbewerb sowie die abschließende Prämierung von zwei Projekten (1. und 2. Platz) entscheidet eine Jury, die aus folgenden Personen besteht:

- Ania Corcilius, Künstlerin, Kuratorin, Gründerin Salon Pop Salon Populaire - Büro für Kunst und Beteiligung, Vorstandsvorsitzende des Künstlerhauses Stuttgart e. V.
- Anike Joyce Sadiq, Künstlerin, Gastdozentin Klasse Prof. Birgit Brenner AbK, Stuttgart, Mentorin Kunstbüro der Kunststiftung Baden-Württemberg
- Renée Tribble, Prof. für Städtebau, Bauleitplanung und Prozessgestaltung TU Dortmund, Spezialistin für Urbane Praxis und Kunst als Teil der Stadtentwicklung
- Mechtild Widrich, Prof. für Kunstgeschichte, -theorie, und -kritik an der School of the Art Institute Chicago
- Thorsten Donn, Leiter Amt für Stadtplanung und Wohnen Stuttgart
- Marc Gegenfurtner, Leiter Kulturamt Stuttgart
- Johannes Heberle, Bezirksvorsteher Stuttgart-Feuerbach

Zudem werden folgende Vertreter*innen der Feuerbacher Bürger*innen und Expert*innen der beteiligten Ämter beratend in die Auswahl miteinbezogen:

- Schutzbauten Stuttgart e.V.
- Bürgerverein Feuerbach e.V.
- Dr. Katharina Ernst, Leiterin Stadtarchiv Stuttgart
- Hans Georg Keitel, Leiter Referat Praktische Bau- und Kunstdenkmalpflege, Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg
- Sachgebiet Stadterneuerung, Amt für Stadtplanung und Wohnen Stuttgart
- Fachbereich Kunst im öffentlichen Raum, Kulturamt Stuttgart
- Koordinierungsstelle Erinnerungskultur, Kulturamt Stuttgart

Wonach entscheidet die Jury?

Für die Auswahl sind folgende Aspekte wichtig. Die Reihenfolge bedeutet keine Gewichtung.

- Relevanz: Bedeutung des ausgewählten Ansatzes und des Themas für Feuerbach, für Stuttgart und darüber hinaus
- Kreativität: Qualität der künstlerischen und inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Ort und dem Thema
- Vermittlung und Teilhabe: Einbindung der Menschen vor Ort und ggf. anderer Gruppen/Personen; Möglichkeiten für das Publikum, sich zu beteiligen, z. B. in der Recherche- und Entwicklungsphase (Phase 1) oder auch darüber hinaus z. B. im Konzeptansatz eines möglichen dauerhaften Kunstwerks
- Diversität und Inklusion: Aufgreifen multiperspektivischer, diskriminierungskritischer und diversitätssensibler Sichtweisen und Ansprache der diversen Stadtgesellschaft; Bemühung um inklusive Vermittlung und Kommunikation

- Historischer Bezug: Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit der thematisierten Geschichte des Ortes
- Umsetzbarkeit: Realistische Zeit-, Kosten- und Umsetzungspläne
- Nachhaltigkeit: Sichtbarkeit einer reflektierten Haltung im Umgang mit Aspekten sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit

Es ist uns außerdem ein Anliegen, dass sich in der Gesamtbetrachtung aller geförderten Vorhaben eine Vielfalt an Perspektiven widerspiegelt.

Was muss ich bis wann einreichen?

Förderanträge sind bis zum **30. September 2024** per E-Mail an Kulturprojekte@stuttgart.de zu senden.

Der Antrag muss folgende Unterlagen als PDF enthalten:

- das vollständig ausgefüllte Formular „Antrag auf Förderung eines Kulturprojektes“
- das vollständig ausgefüllte Formular „Kulturförderung Kosten- und Finanzierungsplan“ (Beachten Sie hier auch die „Hinweise zum Kulturförderung Kosten- und Finanzierungsplan“ und die „Honorarempfehlungen“) Alle Formulare sind [hier](#) hinterlegt.
- ein Konzept, in dem die folgenden Punkte beschrieben werden: Inhalt des Projekts; Prozess und mögliche Formate der Umsetzung; beteiligte Personen, Aufgabenteilung und Zusammensetzung der kollektiven Arbeitsgruppe; Ziele und ggf. Zielgruppen; Zeitplan (max. 12 Seiten)
- nach Möglichkeit Fotos, Skizzen oder Videos

Antragsfristen sind Ausschlussfristen: Verspätete Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. Der Antrag muss bis zum genannten Termin beim Kulturamt eingegangen sein.

Was ist sonst noch wichtig?

Projekte und Veranstaltungen, die im öffentlichen Raum stattfinden, müssen beim Amt für öffentliche Ordnung angemeldet und/oder genehmigt werden. Eine Förderzusage im Rahmen von „BUNKER.RESONANZ“ durch das Kulturamt bedeutet nicht automatisch, dass Ihr Projekt die notwendige Genehmigung erhalten hat. Daher gehen Sie mit der Projektidee vor Antragstellung auch auf die Kolleg*innen vom Amt für öffentliche Ordnung zu mit dem Hinweis „Wiener Platz, Feuerbach“ und lassen prüfen, ob die Projektidee wie geplant umgesetzt werden kann.

Bei der Info-/Beratungs-Veranstaltung zur Ausschreibung am 10. September 2024 werden die zuständigen Kolleg*innen persönlich anwesend sein und stehen Ihnen für einen Erstkontakt, für erste Rückmeldungen und Fragen auch persönlich zur Verfügung.

Nach einer Förderzusage können Sie dann offiziell die benötigte Genehmigung einholen. Bitte beantragen Sie diese eigenständig mind. 3 Monate vor der Umsetzung des Projekts/der Veranstaltung.

→ Mehr Infos [hier](#)

Die zuständigen Ansprechpartner*innen des Teams Straßenrecht im Amt für öffentliche Ordnung erreichen Sie per E-Mail unter: strassenrecht@stuttgart.de

Für Projekte, die in die Substanz des Kulturdenkmals eingreifen, ist vor Umsetzung der Maßnahme eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen. Eine vorherige Abstimmung mit den Denkmalbehörden zur Zustimmungsfähigkeit von Eingriffen in das Kulturdenkmal wird empfohlen.

Und wenn ich mehr wissen will?

Wir bieten einen öffentlichen Informations- und Beratungstermin an, um Fragen zur Ausschreibung und Antragsstellung zu klären. Ggf. können hier auch interessierte Künstler*innen und weitere Akteur*innen vernetzt werden, die noch auf der Suche nach Kollaborationspartner*innen für ihr Team sind.

Ort: Videokonferenz (Online)
Datum: 10. September 2024, 15 bis 17 Uhr

Melden Sie sich bitte bis 09.09.2024 per E-Mail an: kioer@stuttgart.de

Den Link zur Videokonferenz erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung per Mail.

Bei Fragen können Sie sich unabhängig von dem oben genannten Termin gerne direkt bei uns melden:

Sandra Oehy
Kulturamt
Telefon: +49 711 216-80723
Sandra.Oehy@stuttgart.de
www.stuttgart.de/kioer

Sarah Zwink
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Telefon: +49 711 216-20327
Sarah.Zwink@stuttgart.de

Wie ist der zeitliche Ablauf?

10. September 2024:

Informations- und Beratungstermin zur Antragsstellung mit Vertreter*innen vom Amt für Stadtplanung und Wohnen, Landesamt für Denkmalpflege und Kulturamt sowie den zuständigen Kolleg*innen vom Amt für öffentliche Ordnung

30. September 2024:

Einreichungsfrist Projektanträge

Mitte Oktober 2024:

Jurysitzung zur Auswahl der Teams. Anschließend wird die Entscheidung bekannt gegeben

Hinweis: Die ausgewählten Teams werden im Prozess durch die beteiligten Ämter in der Ausarbeitung begleitet und unterstützt. Die Teilnahme an den folgenden Veranstaltungen ist für die geförderten Projekte verpflichtend:

8. November 2024:

Auftaktinformationsveranstaltung in Feuerbach mit allen ausgewählten Teams

November 2024 bis Juni 2025:

Umsetzung Phase 1: Künstlerische Recherche und temporäre künstlerische Interventionen vor Ort

Februar 2025:

Zwischenpräsentation und Feedbackgespräche mit der Jury

Juli 2025:

Umsetzung Phase 2: Öffentliche Ausstellung der erarbeiteten Vorschläge für ein dauerhaftes Kunstwerk im öffentlichen Raum am Wiener Platz (Ort und genaues Datum werden noch bekannt gegeben)

Juli 2025:

Präsentation der erarbeiteten Vorschläge vor der Jury und Entscheidung über die Prämierung von zwei Projekten (1. und 2. Platz Ideenwettbewerb). Das vorgeschlagene Kunstwerk des erstplatzierten Projekts wird der Verwaltung und Politik zur Umsetzung empfohlen (Ort und genaues Datum werden noch bekannt gegeben)

Die tatsächliche Umsetzung und Produktion des Kunstwerks erfolgt dann unter der Leitung des Amts für Stadtplanung und Wohnen im Rahmen der Umgestaltung des Wiener Platzes. Voraussichtlicher Beginn der Bau-Maßnahmen wäre ab Anfang 2026.

Anhang

1. Übersicht, Pläne und Fotos vom Wiener Platz mit dem oberirdischen Zugangsgebäude zum Tiefbunker
2. Begründung Denkmaleigenschaft